

Unachtsamkeit. Wie ich schon ausführte, ist allergrößte Sauberkeit zu beachten. Bei der Vergoldung von silbernen oder anderen Gegenständen werden wir wohl kaum Schwierigkeiten zu überwinden haben, da das Gold sich leicht auf alle Metalle überträgt. Anders ist es schon beim Versilbern. Wir erhalten manchmal Schmuckstücke, Ringe, Alpakafaschen oder Löffel, die aus einer schlechten Metalllegierung bestehen bzw. noch aus der Kriegszeit stammen. Trotz aller Mühe werden wir keine gute Versilberung erzielen können, vielmehr wird sich der Niederschlag bei der Entfernung des Sudes durch die Kraßbürste gleichzeitig mit lösen. Wollen wir nun diese Gegenstände trotzdem versilbern, so müssen wir diese nach dem sauberen Reinigen zunächst in Quickbeize legen. Auch diese beziehen wir am besten gleich fertig, können sie aber auch selbst ansetzen, indem wir 1 g Quecksilber in 5 g Schwefelsäure auflösen und das Ganze mit 1 l destillierten Wassers verdünnen. Sollte auch die Verquickung noch keinen Erfolg zeitigen, so glühen wir den Gegenstand, soweit es angeht, am einfachsten vor der Behandlung des Verquickens, löschen in diesem Falle bei dem schlechten Metall in einer Lösung von 1 Teil Salpetersäure und 9 Teilen Wasser ab und werden dann zu dem gewünschten Erfolge kommen. Die Nachbehandlung ist die gleiche wie

beim Vergolden. Haben wir aber Silbergegenstände bzw. versilberte, die, um die Schönheit der Konturen zu heben, oxydiert werden müssen, so tauchen wir dieselben einen Moment in durch Wasser aufgelöste Schwefelleber und kraßen sie dann mit der Messingbürste und gekochten Eisenspänen sauber.

Nach der Bearbeitung mittels dieser Methoden werden die Gegenstände in Spiritus gespült und in harzfreien Sägespänen getrocknet.

Die gebrauchten Lösungen füllen wir wieder in ihre Flasche zurück, verkorken sie gut und stellen sie an einem nicht zu hellen Ort auf, an dem sie auch von Kindern und fremden Personen nicht zu leicht erreichbar sind. Diese Ausführungen sind ja so dehnbar, und es gibt so viel Schönes über diese Arbeitsmethoden zu berichten, jedoch Zeit und Raum langen hierzu nicht aus; aber den Grundriß und das Hauptsächliche habe ich Ihnen geschildert. Nun würde ich mich herzlich freuen, wenn Sie, meine Herren Kollegen, diese praktische und nützliche Arbeitsweise auch Ihren Lehrlingen und Gehilfen mitgeben, damit diese gewappnet sind gegen alle Misereen im Fache und sich ein Können aneignen, was sie über das Niveau des Alltags hervorhebt. Wenn Sie auf Dank dafür rechnen wollen – dieser Dank ist Ihnen gewiß! (III/726)

Sprechsaal

3 Jahre Garantie. Vor mir liegt der Garantieschein eines Kollegen, der auf der Rückseite folgenden Wortlaut aufweist:

Heinrich D...f, Stadt X (hat etwa 135 000 Einwohner), ... Straße, Fernspr. ... Größtes Uhren- und Goldwarengeschäft am Platz;

und auf der Vorderseite:

Frau N. N. Für die bei mir gekaufte Uhr Nr. Doubl.-Armb.-Uhr, leiste ich 3 Jahre Garantie. Für Federbruch sowie Selbstbeschädigung der Uhr wird nicht garantiert. Stadt, den 26. 3. 28. Name.

Es handelt sich um eine einfache Doublé-Uhr mit zehnjähriger Garantie, die sich in einem Etui einer Verkaufsorganisation befand. Wie ist es möglich, daß heute noch Kollegen für eine so einfache Zylinder-Damenuhr eine dreijährige Garantie geben können? Wir haben doch wirklich schon genug Ärger bei der allgemein üblichen einjährigen Garantie. Was nützt es, wenn wir bei unseren Zusammenkünften Vereinbarungen treffen und dadurch versuchen, unsere Lage zu bessern. Hinterher gibt es ja leider immer wieder einzelne Kollegen, die die Garantie derartig erhöhen, um damit Kunden herbeizuholen. Es wird schließlich noch so weit kommen, daß durch die Garantieanpreisung kein Kunde mehr an ihre wirkliche Durchführung glauben kann. Gerade bei kleinen Armband-

uhren ist es doch oft notwendig, daß sie jedes Jahr gereinigt werden, weil sie sehr leicht verschmutzen und dadurch der Gang ungenau wird. Es ist doch ausgeschlossen, daß auch dieser Kollege der eine dreijährige Garantiezeit festsetzt, noch nach 2 1/2 Jahren gratis eine Uhr reinigen kann. Es kann ja zu leicht passieren, daß dies nicht nur einmal, sondern öfter innerhalb der Garantiezeit geschehen muß. Es ist Pflicht aller Kollegen, die getroffenen Vereinbarungen, die doch im Interesse des gesamten Uhreneinzelhandels liegen, unbedingt einzuhalten. Leider können sich viele Kollegen noch nicht für das unbedingt notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl begeistern, und da ist es schließlich auch kein Wunder, wenn öfter über unsere Köpfe hinweg Beschlüsse gefaßt werden, mit denen wir nicht einverstanden sind.

Wir haben doch nun einmal den Zentralverband, und im Interesse aller Kollegen liegt es, dessen Richtlinien zu beachten. Seinerzeit gab der Zentralverband bekannt, daß auf neue Uhren 1 Jahr Garantie zu leisten sei, während sie bei Reparaturen nur 1/2 Jahr betragen dürfe. Befolgen wir die Ratschläge und wir werden wieder das Vertrauen der Kundschaft zum Uhrmacher zurückgewinnen. Eigentlich müßte ein Grundgedanke sein, daß unsere „großen“ Kollegen uns mit gutem Beispiel vorangehen, damit auch die „kleinen“ Kollegen ihrem Beispiel folgen können. (VI/719) Habicht.

Verschiedenes

Mitteilung des Schutzverbandes „Präzision Glashütte“, Halle (Saale) Königstr. 84. In Sachen Weitnauer und Genossen kam es in dem Termin am 13. Februar 1929 nicht dazu, daß eine Entscheidung verkündet wurde. Es wurde vielmehr nur ein Beschluß verkündet, wonach die mündliche Verhandlung wieder aufgenommen werden soll und Termin hierzu auf den 8. März 1929, 9 Uhr vormittags, bestimmt worden ist.

Im Hauptprozeß sollte Termin am 13. Februar vor dem Landgericht Dresden stattfinden. Dieser Termin wurde wegen Erkrankung eines beteiligten Anwalts verlagert, und zwar auf den 13. März, 10 Uhr morgens. Der Schutzverband hatte vorgeschlagen, die Sache einstweilen bis zur Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden ruhen zu lassen. Die Gegenpartei trat diesem Vorschlag indessen entgegen mit der Begründung, daß der sie vertretende Anwalt, da er bereits 71 Jahre alt sei, eine be-

schleunigte Durchführung des Prozesses wünsche. Auch der Einzelrichter möchte die Sache gern durchgeführt sehen; er ließ durchblicken, daß er glaube, jetzt schon zu einem Urteilteil in der Hauptsache kommen zu können, und zwar mit einem Befrage des Streitobjektes, daß dieses Urteil auch revisibel sein würde. (VI/17)

Zur Abgabe der Steuererklärungen. Die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer läuft Ende Februar ab. Die meisten Steuerpflichtigen, die zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet sind, werden bereits Vordrucke vom Finanzamt erhalten haben. Wer nur einen Vordruck bekommen hat, kann einen zweiten Vordruck unentgeltlich beanspruchen.

Die Frist wird für viele Steuerpflichtige nicht ausreichen. Das Finanzamt ist befugt, die Frist auf Antrag im einzelnen